

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 30.11.2016

Kinderrechte ins Grundgesetz!

Dafür setzt sich der Bundesverband Innovative Bildungsprogramme e.V. ein. Im Rahmen der Dialogkonferenz „Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg: Was kann gesellschaftliches Engagement im Bildungssystem leisten?“ wird am 1.12.2016 im Deutschen Bundestag diskutiert, inwiefern die Politik die Arbeit innovativer Bildungsinitiativen unterstützen kann.

Kinder sind eigenständige Rechtssubjekte. Sie haben ein Anrecht auf Schutz, auf Förderung der bestmöglichen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Mitsprache. Das fordert die UN-Kinderrechtskonvention seit 1989.

Der Bundesverband Innovative Bildungsprogramme e.V. setzt sich für Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ein. Dieser Einsatz würde von einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in hohem Maße gestärkt. Bislang kommen Kinder im Grundgesetz lediglich als Objekte elterlicher Verantwortung vor. Kinder aus bildungsfernen und/oder von Armut betroffenen Familien können ihre in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte selbst nicht einfordern, sondern sind von den Fähigkeiten und dem Willen ihrer Eltern abhängig.

Durch eine Verankerung im Grundgesetz würde die soziale und rechtliche Stellung von Kindern und jungen Menschen so gestärkt, dass diese sich für ihre eigenen Rechte und die anderer einsetzen könnten. Gleichzeitig wären öffentliche und gesellschaftliche Institutionen nicht länger ‚nur‘ völkerrechtlich verpflichtet, Kinderinteressen vorrangig zu berücksichtigen, sondern auch nach deutschem Recht. Hinzu käme eine hohe Strahlkraft in die Gesellschaft: Kinder würden als kompetente Akteure ihrer eigenen Lebenswirklichkeit mit dem Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe anerkannt. Roman R. Rüdiger, Vorsitzender des Bundesverbandes Innovative Bildungsprogramme, merkt an: „Auch für die Umsetzung der Kinderrechte in deutschen Schulen wird es jetzt höchste Zeit. Neben der Stärkung der Schülerbeteiligung liegt darin die große Chance einer zukunftsorientierten Schulentwicklung.“

Die tatsächliche Wirkung der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung hängt jedoch wesentlich davon ab, ob und inwieweit es gelingt, Kinder überhaupt erst einmal mit ihren Rechten bekannt zu machen. Dazu meint die Berliner Kinderrechtlerin Vanessa Masing von Teach First Deutschland: „Schulen sind dafür am besten geeignet, denn sie sind der einzige Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Zudem verbringen Kinder und Jugendliche dort den Großteil ihrer Zeit, sodass sie von dessen Strukturen geprägt werden.“ Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie sich auch für sie einsetzen. So können besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche leichter Verantwortung für ihren eigenen Bildungsweg übernehmen. In anderen Ländern erprobte Toolkits für ein Lernen über, durch und für Rechte liegen bereits vor.



Der Bundesverband Innovative Bildungsprogramme e.V. tritt für die konkrete Verankerung kinderrechtlicher Bildung in allen Schulen ein. Er setzt sich dafür ein, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die Fackel der Kinderrechte in die Schulen zu tragen.

Die Förderkulisse von Bund und Ländern ist jedoch noch in zu geringem Maße auf dessen Arbeit ausgerichtet. Im Rahmen der morgigen Dialogkonferenz „Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg: Was kann gesellschaftliches Engagement im Bildungssystem leisten?“ wird daher im Deutschen Bundestag u.a. mit Manuela Schwesig und Sandra Scheeres diskutiert, inwiefern die Politik die Arbeit der innovativen Bildungsprogramme sinnvoll stärken kann.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder für mehr Informationen direkt an:

Roman R. Rüdiger

Vorstand Bundesverband Innovative Bildungsprogramme

Mail: roman.ruediger@education-y.de

Telefon: +49178/7662677

Dialogkonferenz „Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg: Was kann gesellschaftliches Engagement im Bildungssystem leisten?“

01.12.2016

13-17 Uhr

Deutscher Bundestag

SPD-Fraktionssaal (Fraktionsebene)

Platz der Republik 1

11011 Berlin

<http://www.spdfraktion.de/termine>

Kontakt:

Herr Dr. Christian Steg

Referent Projekt #Neue Chancen – Wertschätzung für Bildung und Arbeit

Mail: christian.steg@spdfraktion.de

Der **Bundesverband Innovative Bildungsprogramme** ist der Zusammenschluss der wichtigsten und erfolgreichsten deutschen Schulentwicklungs- und Schulunterstützungsprogramme. Der Bundesverband tritt dafür ein, dass unser Bildungssystem weit mehr als bisher Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Kinder und Jugendliche müssen auf die Anforderungen einer sich rasant ändernden Welt gut vorbereitet werden, sodass sie handlungsfähig im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe sind. Die Mitgliedsorganisationen arbeiten bundesweit in Schulen und im schulnahen Bereich. Die Wirkung der Arbeit aller Mitgliedsorganisationen ist evaluiert. Als Bundesverband sind wir die bisher fehlende, nun gebündelte nationale Stimme für ein chancengerechtes und innovatives Bildungssystem. – „Das macht Schule“ ist Gründungsmitglied des Bundesverbandes Innovative Bildungsprogramme.

Bundesverband
Innovative
Bildungsprogramme
e.V.

Vorstand
Roman R. Rüdiger
Silke Ramelow
Ulf Matysiak

Anschrift
BIB e.V.
c/o Education Y
Benzenbergstraße 2
40219 Düsseldorf

Bankverbindung GLS Bank
IBAN:
DE49 430609671183090700
BIC:
GENODEM1GLS